

# Sitzungsvorlage Nr. 2020/02

Aktenzeichen: 658.20

Sachbearbeiter: Züfle, Rainer



**Gemeinde Weißbach**                      Öffentlichkeitsstatus: öffentlich                      Datum: 14.01.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	27.01.2020	2

## Betreff:

Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen:

- Vorstellung der vorgesehenen Maßnahmen
- Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahmen und über den Zeitplan

## Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Planung für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen und dem vorgestellten Zeitplan für die Umsetzung zu. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die für die Umsetzung notwendigen Schritte durchzuführen.
- 2.) Die im Jahr 2020 vorgesehenen Umbaumaßnahmen sollen im Zusammenhang mit der vom Straßenbauamt vorgesehenen Deckenerneuerung auf der L 1046 erfolgen. Die Bauarbeiten sollen deshalb vom Straßenbauamt mitgeschrieben und vergeben werden.

## Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	27.01.2020	TOP:	2 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

## Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR ca. 141.500	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR ca. 53.000	jährliche Folgekosten / -lasten EUR unbekannt	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR ca. 26.500	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR ca. 26.500

## Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
<input type="checkbox"/> 20	<input checked="" type="checkbox"/> 2020	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Der HHPl. 2020 ist noch nicht beschlossen!	

### Problembeschreibung / Begründung:

§ 8 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) besagt, dass im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) die „Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen“ im Nahverkehrsplan mit dem Ziel zu berücksichtigen sind, für die Nutzung des ÖPNV bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die Barrierefreiheit bezieht sich also nicht nur auf die Fahrzeuge, sondern auch auf die Haltestellen.

Für den Bau und die Unterhaltung von Bushaltestellen im Innerortsbereich oder an Gemeindeverbindungsstraßen sind grundsätzlich die Gemeinden zuständig. Deshalb ergibt sich auch für die Gemeinde Weißbach Handlungsbedarf.

Die Gemeindeverwaltung hat darum bereits im Jahr 2018 das Kreistiefbauamt beauftragt zu prüfen, ob - und wenn ja: wie und zu welchen Kosten - die Bushaltestellen im Gemeindegebiet barrierefrei umgebaut werden könnten. Bislang können nämlich nur die Bushaltestelle bei der Firma Hornschuch und die neue Bushaltestelle beim Bürgerzentrum Weißbach als (zumindest einigermaßen) barrierefrei gelten.

Da der Umbau der Bushaltestellen derzeit vom Land über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) mit 50 % gefördert werden kann, hat die Gemeindeverwaltung das Untersuchungsergebnis des Kreistiefbauamts dann dazu verwendet, um am 25.10.2018 die Aufnahme ins Förderprogramm zu beantragen. Erfreulicherweise erhielt die Gemeinde daraufhin am 26.04.2019 via E-Mail die Mitteilung, dass sie nun nachrichtlich ins Landesförderprogramm 2019-2023 aufgenommen worden sei. Damit hat sie jetzt die Möglichkeit, innerhalb von drei Jahren für den von ihr genannten Fördertatbestand einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dem LGVFG (ÖPNV) zu stellen. Die mögliche Förderung beträgt, wie bereits erwähnt, 50 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Gemeindeverwaltung vor, für die Jahre 2020, 2021 und 2022 tatsächlich einen solchen Förderantrag zu stellen. Die hierfür erforderlichen konkreten Umbaupläne und Kostenaufstellungen sowie einen Bauzeitenplan hat sie inzwischen vom

Kreistiefbauamt erarbeiten lassen.

Der Leiter des Kreistiefbauamts, Herr Martin Müller, wird in der Gemeinderatssitzung am 27.01.2020 anwesend sein, um dem Gremium diese Unterlagen persönlich vorzustellen und um für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Vorab sind die Unterlagen dieser Sitzungsvorlage aber auch schon als Anlage beigelegt. Wie man aus ihnen ersehen kann, ist alles in allem von Baukosten in Höhe von rund 141.500 € auszugehen, wofür dann bestenfalls 70.750 € Zuschuss erhalten werden könnten.

Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang noch folgende Punkte und Aspekte:

- § 8 Abs. 3 PBefG richtet sich zwar nicht direkt die Gemeinden, sondern an die Stadt- und Landkreise als Verantwortliche für den Nahverkehrsplan. Eine unmittelbare Verpflichtung der Gemeinden zum barrierefreien Umbau von Bushaltestellen besteht also nicht. In § 7 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) findet sich nur die Pflicht, beim Neubau von öffentlichen Straßen und öffentlich zugänglichen Verkehrsanlagen – also auch Bushaltestellen - Barrierefreiheit zu schaffen.

Gleichwohl sollte sich eine Gemeinde, die familien-, senioren- und behindertenfreundlich sein will, der Thematik „Barrierefreiheit“ nicht nur beim Neubau von Verkehrsanlagen widmen. Dies gilt erst recht dann, wenn man, so wie momentan, etwaige Umbaukosten zu 50 % bezuschusst bekommen kann.

- Als die Gemeindeverwaltung im Jahr 2018 das Thema „barrierefreie Bushaltestellen“ aufgegriffen hat, sah die finanzielle Situation der Gemeinde noch wesentlich besser aus als heute. Insofern kann man sich nun durchaus die Frage stellen, ob sich die Gemeinde dieser freiwilligen Aufgabe jetzt überhaupt noch annehmen kann und will. Zu bedenken ist hierbei aber, dass man derzeit für den Umbau Zuschüsse aus dem GVFG erhalten kann; wie lange das noch der Fall sein wird, ist hingegen fraglich. Zudem lässt die Straßenbauverwaltung dieses Jahr auf der L 1046 zwischen der Schützenstraße in Weißbach und dem nördlichen Ortsausgang von Crispenhofen die Straßendecke erneuern. Im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme wäre ein barrierefreier Umbau der an diesem Straßenstück liegenden Bushaltestellen natürlich besonders kostengünstig zu bewerkstelligen. Deshalb sollte die Gemeinde diese einmalige Chance nicht ungenutzt verstreichen lassen.
- Sofern die Gemeinde dann auch noch die für die Jahre 2021 und 2022 vorgesehenen Umbaumaßnahmen durchführen lassen würde, wären die meisten Bushaltestellen im Gemeindegebiet mehr oder minder barrierefrei. Übrig blieben nur Bushaltestellen, bei denen ein Umbau wegen der örtlichen Verhältnisse nicht möglich ist (z.B. Bushaltestellen Ortsmitte Weißbach, Bushaltestellen Halberg), oder für die die Gemeinde nicht zuständig ist (z.B. Bushaltestelle Kochertalstraße, Bushaltestelle Westernhauser Höhe) oder die nur von absolut geringer Bedeutung sind.